

Terminfahrplan für Örtliche Wahlvorstände

für die Personalratswahlen am 14./15. Mai 2024

Wann?	Was ist zu tun?
Dringende Empfehlung bis 17.11.2023	<ul style="list-style-type: none"> • Schulpersonalräte bestellen örtliche Wahlvorstand (ÖWV) • Übermittlung der Kontaktdaten des/der Vorsitzenden des ÖWV an den GWV mithilfe der Excel-Tabelle per E-Mail an gww.ssa.bebra@kultus.hessen.de
„Deadline“ bis 18.12.2023	<ul style="list-style-type: none"> • Letzte Möglichkeit für die Bestellung des örtlichen Wahlvorstands durch die Schulpersonalräte • Übermittlung der Mitglieder des ÖWV mit E-Mail-Adressen und Telefonnummern an den GWV (s.o.)
Bis allerspätstens 22.12.2023	<u>Konstituierende ÖWV-Sitzung</u> <ul style="list-style-type: none"> • Bekanntgabe der Mitglieder des ÖWV und der Fristen für die Vorabstimmungen durch Aushang in den Dienststellen und • Bekanntgabe der Mitglieder des GWV und des HWV
Aushang am 15.01.2024	<ul style="list-style-type: none"> ☒ Bekanntgabe der Mitglieder des GWV und des HWV ☒ Bekanntgabe der Mitglieder des ÖWV (auf Formblatt)
Bis 22.01.2024	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung der Wählerliste mit Ermittlung der Zahl der Wahlberechtigten, getrennt nach Arbeitnehmern und Beamten und männlich/weiblich, wobei eintretende Änderungen zum 1.2. nach Möglichkeit bereits zu berücksichtigen sind • Meldung der Wahlberechtigten (Arbeitnehmer/Beamte; Männer/Frauen; LiV) auf Formblatt an den GWV
29.01.2024	Ablauf der Frist für die Vorabstimmungen (bei Aushang der Bekanntgabe der Mitglieder des ÖWV am 15.01.2024 ist der Fristablauf nach 14 Tagen, d.h. am 29.01.2024 um Mitternacht)
Bis 26.02.2024	<u>ÖWV-Sitzung</u> <ul style="list-style-type: none"> • Erstellung des ÖWV-Wahlausschreibens
Aushang am 27.02.2024	<ul style="list-style-type: none"> ☒ Aushang der Wahlausschreiben des HWV, GWV und des ÖWV in den Dienststellen ☒ Auslage der Wählerliste und des HPVG mit Wahlordnung in den Dienststellen
17.03.2024	Fristablauf für die Wahlvorschläge (18 Kalendertage nach Aushang) um Mitternacht (kann für alle Wahlvorstände gleich sein, wenn das Datum erlassgleich eingesetzt wird)
18.03.2024	<u>ÖWV-Sitzung</u> <ul style="list-style-type: none"> • Feststellung der gültigen Wahlvorschläge, ggf. Nachfrist und Aufforderung zur Mängelbeseitigung

Wann?	Was ist zu tun?
21.03.2024 um 24 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> • Fristablauf zur Mängelbeseitigung: 3 Arbeitstage (Fristablauf 21.03.2024 um Mitternacht, sofern Mängelliste am 18.03.2024 zugestellt wurde)
22.03.2024	<p><u>Ggf. ÖWV-Sitzung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Endgültige Feststellung der gültigen Wahlvorschläge
Aushang bis spätestens 29.04.2024	<ul style="list-style-type: none"> ☒ Aushang der gültigen Wahlvorschläge für die Wahlen zum HPRS, GPRS und SPR • Druck der Wahlzettel für die Wahlen zum SPR • Vorbereitung der Wahl
14./15.05.2024	P E R S O N A L R A T S W A H L E N
15.05.2024 um 14 Uhr	<p>Schließung der Wahllokale am 15.05.2024 um 14 Uhr</p> <p><u>Unmittelbare ÖWV-Sitzung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Auszählung der Stimmen der Beamtinnen und Beamten zur Wahl des GPRS und des HPRS • Sofortige Weiterleitung der Ergebnisse der Wahlen der Beamtinnen und Beamten (per Formblatt) und der Stimmzettel der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zum GPRS und zum HPRS <u>an den GWV</u> • Ermittlung des Wahlergebnisses der Wahlen zum SPR, Erstellung der Wahlniederschrift, Benachrichtigung der Gewählten • WICHTIG: Transport der Wahlergebnisse und der Stimmzettel der Arbeitnehmer*innen am selben Nachmittag zu regionalen Sammelstellen (diese werden noch bekanntgegeben). <p><i>Hinweis zur Reisekostenabrechnung: Die entstehenden Reisekosten werden über https://nzk.hessen.de abgerechnet und erstattet. Es handelt sich dabei um eine genehmigungsfreie Dienstreise (!).</i></p>
spätestens bis 22.05.2024	☒ Einladung zur Konstituierung des SPR durch den ÖWV
29.05.2024	Letzter Tag der Wahlanfechtungsfrist der Wahlen zum SPR (14 Tage nach Bekanntgabe der Wahlergebnisse)
Spätestens bis 05.06.2024	☒ Aushang aller übrigen Wahlergebnisse (GPRS, HPRS) in den Schulen und Studienseminaren